



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 81 vom 15. Dezember 2016

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie

vom 27. Januar 2016

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 23. August 2016 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 27. Januar 2016 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ als Fach eines Studiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für die Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 3. Juli 2013 (PO B.A.) in der jeweils geltenden Fassung.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu §1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Die Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie ist eine kulturhistorische Wissenschaft. Sie erforscht die menschlichen Kulturäußerungen vor dem Einsetzen schriftlicher Überlieferungen; für jüngere Zeiträume tritt sie neben die anderen historischen Disziplinen. Auf Grund ihres Quellenmaterials - Bodendenkmäler, Funde und Befunde - ist sie durch die archäologische Methodik geprägt.

(1) Studienziel des Hauptfachs

Ziel des Studiums ist der Erwerb archäologischer Grundkompetenzen, d.h. grundlegender fachwissenschaftlicher Kenntnisse, Methoden und Arbeitstechniken anhand ausgewählter thematischer Schwerpunkte.

Hierzu zählen insbesondere die Fähigkeit zur Entwicklung und Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen, die Fähigkeit, archäologische Quellen in ihrem kulturwissenschaftlichen und historischen Kontext einzuordnen und zu interpretieren sowie das Verstehen und die Verknüpfung theoretischer und methodischer Grundlagen. Dazu gehört auch die Aneignung von Kenntnissen aus Nachbarwissenschaften der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie.

Auf diesem Wege erworbene Kenntnisse dienen dem Verständnis der Vergangenheit, insbesondere in den Bereichen, die ausschließlich oder hauptsächlich über archäologische Quellen erschlossen werden. Das Bachelorstudium soll auf ein breites Spektrum von archäologischen Tätigkeitsfeldern vorbereiten. Die im Studium erworbenen Kenntnisse können u.a. für spätere Berufsfelder in der Bodendenkmalpflege, dem musealen Bereich oder der wissenschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Weiterhin ermöglicht die Vermittlung von Methodenkompetenzen in diesem Studiengang den Absolventen Zugang zu einer Vielzahl weiterer Berufsfelder, z.B. Verlagswesen, wissenschaftliche Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus, Journalismus, Managementbereich und Erwachsenenbildung.

Das Bachelorstudium vermittelt grundlegende fachliche Kompetenzen und befähigt grundsätzlich zu einem Masterstudium im Fach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie.

(2) Studienziel des Nebenfachs

Im Nebenfachstudium soll ein Einblick in Theorie und Methodik der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie vermittelt werden, ebenso wie ein kulturgeschichtlicher Überblick anhand ausgewählter archäologischer Fragestellungen. Der Bachelor-Nebenfachstudiengang bietet so ergänzende Grundlagen für weitere kulturkundliche und historische Fächer.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4**Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)****Zu § 4 Absätze 2, 3 und 4:**

1. Module für das Hauptfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Umfang von 90 LP:

Das Bachelorstudium der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie (VFG) im Hauptfach umfasst 90 LP und besteht aus den fünf Pflichtmodulen „Methodik und Arbeitstechniken“, „Übersicht Epochen“, „Raum“, „Vertiefung“ sowie dem Abschlussmodul und den vier Wahlpflichtmodulen „Vorgeschichte“, „Frühgeschichte“, „Naturwissenschaften und Methoden“ sowie „Theorie und Befund“, von denen drei erfolgreich absolviert werden müssen.

Pflichtmodul	Modul: Methodik und Arbeitstechniken (VFG-E1)	6 LP	2 SWS
	Proseminar Methodik Übung Einführung wissenschaftliches Arbeiten LP im Modul Gesamt: 10 LP	4 LP	2 SWS
Pflichtmodul	Modul: Übersicht Epochen (VFG-E2)	2 LP	2 SWS
	Vorlesung Einführung Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie + Moduleilprüfung Klausur	+ 1 LP 4 LP	
	Proseminar Vorgeschichte + Übung Vorgeschichte (unter Mitwirkung von Tutoren)	1 LP	2 SWS
	Proseminar Frühgeschichte + Übung Frühgeschichte (unter Mitwirkung von Tutoren)	4 LP 1 LP	2 SWS
	Moduleilprüfung Hausarbeit	2 LP	2 SWS
	Thematisch verbunden mit einem der Proseminare nach Wahl. LP im Modul Gesamt: 15 LP		
Wahlpflichtmodul	Modul: Vorgeschichte (VFG-A1)	5 LP	2 SWS
	Mittelseminar + Modulprüfung Hausarbeit Seminar/Mittelseminar/Vorlesung/Übung LP im Modul Gesamt: 9 LP	+ 2 LP 2 LP	2 SWS
Drei von vier Wahlpflichtmodulen müssen erfolgreich absolviert werden.	Modul: Frühgeschichte (VFG-A2)	5 LP	2 SWS
	Mittelseminar + Modulprüfung Hausarbeit Seminar/Mittelseminar/Vorlesung/Übung LP im Modul Gesamt: 9 LP	+ 2 LP 2 LP	2 SWS
	Modul: Naturwissenschaften und Methoden (VFG-A3)	5 LP	2 SWS
	Mittelseminar + Modulprüfung Hausarbeit Seminar/Mittelseminar/Vorlesung/Übung LP im Modul Gesamt: 9 LP	+ 2 LP 2 LP	2 SWS

Dabei darf keines der Module doppelt belegt werden	Modul: Theorie und Befund (VFG-A4) Mittelseminar + Modulprüfung Hausarbeit Seminar/Mittelseminar/Vorlesung/Übung LP im Modul Gesamt: 9 LP	5 LP +2 LP 2 LP 9 LP	2 SWS 2 SWS
Pflicht-modul	Modul: Raum (VFG-AR) Mittelseminar zur Vorbereitung der Exkursion + Modulprüfung Reader-Beitrag Exkursion (10 Tage) LP im Modul Gesamt: 13 LP	5 LP + 3 LP 5 LP 13 LP	2 SWS
Pflicht-modul	Modul: Vertiefung (VFG-V1) Hauptseminar + Modulprüfung Hausarbeit Seminar/ Mittelseminar/Hauptseminar/Vorlesung/Übung Kolloquium + Vortrag LP im Modul Gesamt: 13 LP	5 LP + 3 LP 2 LP 3 LP 13 LP	2 SWS 2 SWS 2 SWS
Pflicht-modul	Modul: Abschlussmodul (VFG-VA) Bachelorarbeit Mündliche Prüfung LP im Modul Gesamt: 12 LP	9 LP 3 LP 12 LP	
Gesamt		90 LP	34 SWS

2. Optionalbereich im Umfang von 45 LP:

Der Optionalbereich gliedert sich in einen Fachspezifischen Wahlbereich und das Studium Generale. Im Fachspezifischen Wahlbereich sind insgesamt 30 LP zu erbringen, im Studium Generale 15 LP.

Der Fachbereich Kulturwissenschaften bietet, zusätzlich zu den fachspezifischen Angeboten, regelmäßig Lehrveranstaltungen im Rahmen des „Wahlbereichs Kultur“ an, die im Fachspezifischen Wahlbereich belegt werden können.

a) Fachspezifischer Wahlbereich (30 LP)

Zusätzlich zum Hauptfach entfallen auf den Fachspezifischen Wahlbereich 30 LP.

Die Leistungspunkte können innerhalb des Moduls VFG-WB in den Bereichen

VFG-WB1 Fachliche Vertiefung: Praxis und **VFG-WB2 Allgemeine Fachliche Vertiefung und Wahlbereich Kultur** erworben werden.

Im Vorlesungsverzeichnis werden die im Bereich VFG-WB2 zur Wahl stehenden Lehrveranstaltungen der allgemeinen fachlichen Vertiefung mit der Sigle WB2-VF gekennzeichnet und die Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs Kultur mit der Sigle WV2-WB-KULTUR.

Im Bereich **VFG-WB1 Fachliche Vertiefung: Praxis** müssen **min. 9 LP** auf dem Gebiet der Quellenerschließung erworben werden.

Darüber hinaus sind in VFG-WB1 in einem Umfang von zusätzlich bis zu 9 LP andere Leistungen nach Maßgabe von § 8 RPO anerkenbar. Insbesondere hervorzuheben sind hier folgende Bereiche:

- Berufsfeldbezogene Praktika, 3 LP pro 2 Wochen
- Tutoriumsleitung, 3 LP pro Tutorium (max. 6 LP)
- Berufsfeldbezogenes Arbeiten im Rahmen des Studiums, 2 LP pro Semester (max. 6 LP)
- Studentische Projekte (mit schriftlichem Projektabschluss)

Im Bereich **VFG-WB2 Allgemeine Fachliche Vertiefung und Wahlbereich Kultur** müssen **min. 12 LP** absolviert werden:

- Studienleistungen aus dem fachspezifischen Angebot sowie angeleitete studentische Projekte.
- Frei wählbare Studienleistungen aus dem Angebot des Wahlbereichs Kultur, z.B. aus dem Bereich Museumsmanagement.

Außerdem sind in VFG-WB2 auch andere Leistungen nach Maßgabe von § 8 RPO anerkennbar. Insbesondere hervorzuheben sind hier folgende Bereiche:

- Eigenständige herausragende Leistungen, z.B. eigener Vortrag, Tagungsbesuch, eigene Forschung, je 1-2 LP (max. 4 LP)
- Bearbeitung von archäologischem Fundmaterial (max. 4 LP)
- Medien- und Präsentationspraxis, Fremdsprachen, interkulturelle Kommunikation, Museums- und Kulturmanagement, Eventmanagement, Ausstellungsorganisation, Schreibpraxis
- Auslandssemester, soweit die dort erbrachten Leistungen nicht bereits in einem anderen Modulzusammenhang anerkannt wurden (max. 21 LP)

b) Fachüberschreitender Curricularbereich Studium Generale (15 LP):

Im fachüberschreitenden Curricularbereich Studium Generale sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 LP erfolgreich zu absolvieren. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis für den Curricularbereich Studium Generale gekennzeichnet sind. Andere Module und Lehrveranstaltungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe von § 8 im Curricularbereich Studium Generale angerechnet werden.

3. Module für das Nebenfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Umfang von 45 LP:

Das Bachelorstudium der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie (VFG) im Nebenfach umfasst 45 LP und besteht aus den beiden Pflichtmodulen „Übersicht Epochen“ und „Praxis“, den Wahlpflichtmodulen „Methodik und Arbeitstechniken“ bzw. „Methodik und Arbeitstechniken Nebenfach“ (VFG-E1 und VFG-NF-E1), von denen eins belegt werden muss, und den vier Wahlpflichtmodulen „Vorgeschichte“, „Frühgeschichte“, „Naturwissenschaften und Methoden“ sowie „Theorie und Befund“, von denen zwei erfolgreich absolviert werden müssen und min. eines ein epochenbezogenes Modul („Vorgeschichte“ oder „Frühgeschichte“) sein muss.

Wahlpflichtmodul	Modul: Methodik und Arbeitstechniken (VFG-E1)		
	Proseminar Methodik	6 LP	2 SWS
	Übung Einführung wissenschaftliches Arbeiten	4 LP	2 SWS
	LP im Modul Gesamt:	10 LP	
	Modul: Methodik und Arbeitstechniken Nebenfach (VFG-NF-E1)		
	Proseminar Methodik	6 LP	2 SWS
	Übung zu Arbeitstechniken und/oder Methoden	2 LP	2 SWS
	Seminar/Mittelseminar/Vorlesung zu Arbeitstechniken und/oder Methoden	2 LP	2 SWS
	LP im Modul Gesamt:	10 LP	

Pflichtmodul	Modul: Übersicht Epochen (VFG-NF-E2) Vorlesung Einführung Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie + Modulteilprüfung Klausur	2 LP + 1 LP	2 SWS
	Proseminar Vorgeschichte Proseminar Frühgeschichte Modulteilprüfung Hausarbeit Thematisch verbunden mit einem der Proseminare nach Wahl. Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) zu einem der beiden Proseminare	4 LP 4 LP 2 LP 1 LP	2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS
	LP im Modul Gesamt	14 LP	
Wahlpflichtmodul Zwei von vier Wahlpflichtmodulen müssen erfolgreich absolviert werden. Dabei darf keines der Module doppelt belegt werden	Modul: Vorgeschichte (VFG-A1) Mittelseminar + Modulprüfung Hausarbeit Seminar/Mittelseminar/Vorlesung/Übung	5 LP +2 LP 2 LP	2 SWS 2 SWS
	LP im Modul Gesamt:	9 LP	
	Modul: Frühgeschichte (VFG-A2) Mittelseminar + Modulprüfung Hausarbeit Seminar/Mittelseminar/Vorlesung/Übung	5 LP +2 LP 2 LP	2 SWS 2 SWS
	LP im Modul Gesamt:	9 LP	
	Modul: Naturwissenschaften und Methoden (VFG-A3) Mittelseminar + Modulprüfung Hausarbeit Seminar/Mittelseminar/Vorlesung/Übung	5 LP +2 LP 2 LP	2 SWS 2 SWS
	LP im Modul Gesamt:	9 LP	
	Modul: Theorie und Befund (VFG-A4) Mittelseminar + Modulprüfung Hausarbeit Seminar/Mittelseminar/Vorlesung/Übung	5 LP +2 LP 2 LP	2 SWS 2 SWS
	LP im Modul Gesamt:	9 LP	
Pflichtmodul	Modul: Praxis (VFG-NF-AP) Zusammengesetzt aus: Bis zu 6 Exkursionstagen Grabungspraktikum Praktikum Museum u.a.		
	LP im Modul Gesamt:	3 LP	
Gesamt		45 LP	20 - 22 SWS

Zu § 4 Absatz 5:

Das Abschlussmodul setzt sich aus der Bachelorarbeit (9 LP) und einer 45-minütigen mündlichen Prüfung (3 LP) zusammen.

Die Bachelorarbeit hat einen Bearbeitungszeitraum von 6 Wochen und sollte einen Rahmen von max. 40 Seiten (plus Anhang) nicht überschreiten. Die Ergebnisse der Bachelorarbeit werden im Rahmen des Kolloquiums im Modul VFG-V1 zur Diskussion gestellt. Die mündliche Prüfung sollte drei im Studium behandelte Themenbereiche umfassen.

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 1:

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind Lehrgrabungen und Praktika auf Grabungen, in Museen oder in Bereichen der Bodendenkmalpflege.

Zu § 5 Absatz 3:

Die hochschuldidaktische Begründung für eine Anwesenheitspflicht wird zu Beginn der betroffenen Lehrveranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekanntgegeben.

Zu § 5 Absatz 4:

Kann eine Lehrveranstaltung in unterschiedlichen Modulen verwendet werden, legen die Studierenden i.d.R. mit der Anmeldung fest, für welches Modul sie die Lehrveranstaltung anrechnen lassen wollen und richten ihren mündlichen oder schriftlichen Beitrag entsprechend aus. Eine Lehrveranstaltung kann dabei jeweils nur einmal angerechnet werden.

Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 5:

Für die Modulprüfungen können folgende weitere Prüfungsarten festgelegt werden:

a) Take-Home-Test:

Hier wird zu einem festgesetzten Zeitpunkt eine Aufgabe ausgegeben, die zu Hause und unter Verwendung der üblichen wissenschaftlichen Hilfsmittel in einem festgesetzten Zeitraum bearbeitet wird.

b) Projektabschluss:

Umfassende reflektierte Darstellung einer eigenständigen Forschung, die den gesamten Forschungsprozess umfasst. Der Bericht kann als Gruppenleistung verfasst werden. Werden nicht einzelne Teile ausgewiesen, wird eine gemeinsame Note festgesetzt.

c) Übungsabschluss:

Übungen erfordern eine kontinuierliche aktive Teilnahme der Studierenden. Es kann die schriftliche Ausarbeitung oder eine sonstige Vorstellung einzelner Übungsaufgaben vorgesehen werden.

d) Gruppenarbeit:

Umfassende reflektierte Darstellung von Fragestellung, Methodik und Ergebnissen eines Arbeitsauftrags. Der Bericht kann als eine Arbeit verfasst werden.

e) Exkursionsabschluss:

Schriftliche Ausarbeitung eines Arbeitsauftrags, der unter Verwendung der üblichen wissenschaftlichen Hilfsmittel in einem festgesetzten Zeitraum bearbeitet wird.

f) Vortrag:

Mündliche Präsentation von Fragestellung, Methodik und Ergebnissen eines Arbeitsauftrags und anschließender Diskussion.

g) Bericht:

Beschreibung und Reflektion geleisteter Tätigkeiten (z.B. im Rahmen einer Exkursion, eines Tagungsbesuchs oder eines Praktikums).

h) Reader-Beitrag:

Eine kurze Überblicksdarstellung einer Epoche/einer Region/eines Fundplatzes. Der Reader-Beitrag entspricht in der Form einem Fachartikel und wird mit weiteren Bei-

trägen in einem Exkursionsreader gedruckt. Er dient der komprimierten Information während der Exkursion und darüber hinaus.

i) Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice):

Ein Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) ist eine schriftliche Prüfung unter Aufsicht, die ganz oder teilweise aus Aufgaben besteht, bei denen eine einzige, zutreffende Antwort aus min. drei möglichen Antwortvorgaben durch Markieren auszuwählen ist. Die Dauer eines Antwort-Wahl-Verfahrens beträgt min. 45, höchstens 180 Minuten. Die vorgegebenen Aufgaben sind stets allein, selbständig und nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten. Für Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren gilt zudem Folgendes:

aa) Prüfungen bzw. Prüfungsfragen im Antwort-Wahl-Verfahren sind nur zulässig, wenn sie dazu geeignet sind, den Nachweis zu erbringen, dass der Prüfling die Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden kann und wenn eine hinreichend große Zahl von Prüflingen den Vergleich zwischen einer individuellen Prüfungsleistung und den durchschnittlichen Prüfungsleistungen aller Prüflinge (Referenzgruppe) zulässt.

bb) Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren sind von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern vorzubereiten; ihnen obliegt die gemeinsame Auswahl des Prüfungsstoffs, die Formulierung der Fragen und die Festlegung der zutreffenden sowie nicht-zutreffenden Antwortmöglichkeiten. Zudem sind das Auswertungsverfahren sowie der Gewichtungsfaktor für jede Aufgabe festzulegen.

cc) Die Aufgaben und Antwortvorgaben müssen zweifelsfrei verstehbar, eindeutig beantwortbar und geeignet sein, den zu überprüfenden Stand an Kenntnissen und Fähigkeiten festzustellen. Insbesondere darf neben derjenigen Antwortvorgabe, die bei der Bewertung als zutreffend gewertet wird, nicht auch eine andere Antwortvorgabe vertretbar sein. Die Voraussetzungen für das Bestehen der Prüfung sind unter Beachtung der folgenden Punkte vorab festzulegen.

dd) Die Bewertung von Prüfungsaufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren setzt sich aus zwei Teilen zusammen: einer Rohpunktzahl und einem Gewichtungsfaktor, der den Schwierigkeitsgrad der Prüfungsaufgabe widerspiegelt. Die max. erreichbare Rohpunktzahl für eine Prüfungsaufgabe entspricht der Anzahl der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten. Wird ausschließlich und eindeutig die vorgesehene zutreffende Antwort markiert, wird die gesamte Rohpunktzahl vergeben. Keine Rohpunkte werden vergeben, wenn eine andere Antwort, mehrere Antworten oder gar keine Antwort ausgewählt werden. Negative Gewichtungsfaktoren, verminderte oder anteilige Rohpunktzahlen sind unzulässig. Die erreichte Punktzahl für eine Prüfungsaufgabe ergibt sich aus der vergebenen Rohpunktzahl multipliziert mit dem für die jeweilige Aufgabe festgelegten Gewichtungsfaktor. Die erreichten Punktzahlen aller Prüfungsaufgaben werden zu einer erzielten Gesamtpunktzahl addiert.

ee) Werden Prüfungsaufgaben nachträglich als fehlerbehaftet erkannt, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung und Feststellung der zum Bestehen erforderlichen Mindestpunktzahlen ist dann von der verminderten erreichbaren Gesamtpunktzahl auszugehen. Die nachträgliche Nichtberücksichtigung von Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

ff) Eine Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren ist dann bestanden, wenn min. 50% der erreichbaren Gesamtpunktzahl erzielt wurden oder wenn die erzielte Gesamtpunktzahl um nicht mehr als 17% die von der Referenzgruppe durchschnittlich erzielte Gesamtpunktzahl unterschreitet. Die zum Bestehen min. zu erzielende Gesamt-

punktzahl ist die Bestehensgrenze.

gg) Hat ein Prüfling die Bestehensgrenze nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (Note 5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Hat der Prüfungsteilnehmende die Bestehensgrenze erreicht, so wird die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet. Sind zur Bewertung der Prüfungsleistung Noten zu verwenden, so wird für jeden Prüfungsteilnehmenden der prozentuale Anteil der über die Bestehensgrenze hinaus erreichten Punkte an der Anzahl von Punkten, die zwischen Bestehensgrenze und insgesamt erreichbarer Gesamtpunktzahl liegen, errechnet.

Die zu vergebende Note lautet:

1,0, sofern dieser Anteil größer als 90% ist;
1,3, sofern dieser Anteil größer als 80% ist, aber max. 90% beträgt;
1,7, sofern dieser Anteil größer als 70% ist, aber max. 80% beträgt;
2,0, sofern dieser Anteil größer als 60% ist, aber max. 70% beträgt;
2,3, sofern dieser Anteil größer als 50% ist, aber max. 60% beträgt;
2,7, sofern dieser Anteil größer als 40% ist, aber max. 50% beträgt;
3,0, sofern dieser Anteil größer als 30% ist, aber max. 40% beträgt;
3,3, sofern dieser Anteil größer als 20% ist, aber max. 30% beträgt;
3,7, sofern dieser Anteil größer als 10% ist, aber max. 20% beträgt;
4,0, sofern dieser Anteil min. 0% und max. 10% beträgt.

Zu § 14 Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2:

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die Einführungs- und Aufbaumodule des Hauptfachs erfolgreich absolviert sein.

Die Zulassung zur Bachelorarbeit muss bei der Prüfungsstelle des Fachbereichs Kulturwissenschaften beantragt werden und wird durch den Vorsitzenden des BA-Prüfungsausschusses erteilt.

Zu § 14 Absatz 6:

Die Bachelorarbeit wird i.d.R. in deutscher Sprache abgefasst.

Zu § 14 Absatz 7:

Die Bachelorarbeit hat einen Bearbeitungszeitraum von 6 Wochen und sollte einen Rahmen von max. 40 Seiten (plus Anhang) nicht überschreiten. Die Ergebnisse der Bachelorarbeit werden im Rahmen des Kolloquiums im Modul VFG-V1 zur Diskussion gestellt.

Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:

In Modulen mit Teilprüfungsleistungen errechnet sich die Gesamtnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Teilprüfungsnoten.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 11:

Die Note der studienbegleitenden Prüfungsleistungen des Hauptfachs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, die zu 50% in die Abschlussnote eingeht, errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen der folgenden Module, die wie angegeben gewichtet werden:

- Einführungsmodul Übersicht Epochen (VFG-E2) 15%

- Zwei der Wahlpflichtmodule VFG-A1 bis VFG-A4 je 20%
- Modul Raum (VFG-AR) 20%
- Modul Vertiefung (VFG-V1) 25%

Das Modul VFG-E1, das am schlechtesten bewertete Wahlpflichtmodul und die Studienleistungen aus dem Optionalbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

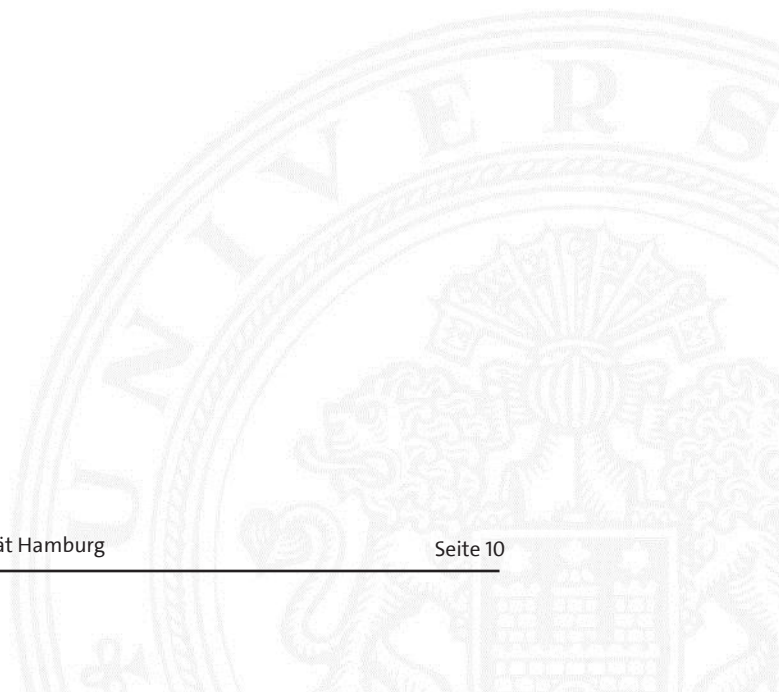
Die Gesamtnote des Nebenfachs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie errechnet sich aus den Noten der folgenden Module, die wie angegeben gewichtet werden:

- Einführungsmodul Übersicht Epochen (VFG-NF-E2) 30%
- Beide Wahlpflichtmodule VFG-A1 bis VFG-A4 je 35%

Die Module VFG-E1 bzw. VFG-NF-E1 und VFG-NF-AP gehen nicht in die Gesamtnote ein.

Zu § 15 Absatz 4:

Bei überragenden Leistungen (Durchschnitt von 1,00 bis einschließlich 1,09) wird die Gesamtnote "Mit Auszeichnung bestanden" erteilt.



II. Modulbeschreibungen

Der Bachelorstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie besteht aus folgenden Modulen:

a) Hauptfach:

Einführungsmodul VFG-E1 Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach/Wahlpflichtmodul im Nebenfach Titel: Methodik und Arbeitstechniken		
Qualifikationsziele	Umfassender Einblick in Arbeitstechniken und Methoden der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie, deren Erkenntnismöglichkeiten und -grenzen, sowie ihre Bedeutung für die Erforschung vor- und frühgeschichtlicher Kulturen. Grundkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens.	
Inhalte	Allgemeine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Recherche und Präsentation von Ergebnissen. Einführung in die grundlegenden Methoden und Arbeitstechniken der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie, wie u.a. <ul style="list-style-type: none"> • Typologie • Stratigraphie • Relative und absolute Chronologie • Datierungsmethoden • Methoden der Feldforschung, Grabungstechnik • Einsatzmöglichkeiten naturwissenschaftlicher Analysen • Ethnographische und historische Analogien • Quantitative Methoden 	
Lehrformen	Proseminar Übung	2 SWS 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul VFG-E1 ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Hauptfach (Pflicht) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Nebenfach (Wahlpflicht) 	
Voraussetzungen, Art und Sprache des Modulabschlusses	Voraussetzungen für den Modulabschluss: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben werden (im Proseminar i.d.R. Hausarbeit). Sprache des Modulabschlusses: i.d.R. deutsch/englisch.	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Proseminar Methodik Übung Einführung wissenschaftliches Arbeiten	6 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester.	
Empfohlenes Semester	1. bis 3. Semester	
Dauer	1 bis 3 Semester	

Einführungsmodul VFG-E2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Übersicht Epochen		
Qualifikationsziele	Überblick über die chronologische und regionale Einteilung der Vor- und Frühgeschichte und ihre bedeutendsten Kulturen. Eigenständige Wiedergabe von wissenschaftlichen Inhalten und Interpretationen sowie methodischer Überlegungen anhand ausgewählter Beispiele. Erster Umgang mit materiellen Hinterlassenschaften und Schrift- und Bildquellen.	
Inhalte	Chronologie der Vor- und Frühgeschichte, Überblick über die wichtigsten Kulturen, ihre Siedlungs- und Wirtschaftsweise, wichtige Fundplätze und Leitformen, soziale und technische Innovationen.	
Lehrformen	Vorlesung Proseminare Übungen	2 SWS je 2 SWS je 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul VFG-E2 ist Bestandteil des Studiengangs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Hauptfach.	
Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzungen für die Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben werden.</p> <p>Art der Modulprüfung: Klausur zum Inhalt der Vorlesung und schriftliche Hausarbeit, thematisch verbunden mit einem der beiden Proseminare nach Wahl.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: i.d.R. deutsch/englisch.</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Einführung Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie + Modulteilprüfung Klausur Proseminar Einführung in die Vorgeschichte + Übung Vorgeschichte (unter Mitwirkung von Tutoren) Proseminar Einführung in die Frühgeschichte + Übung Frühgeschichte (unter Mitwirkung von Tutoren) Modulteilprüfung Hausarbeit zu einem Proseminar nach Wahl	2 LP 1 LP 4 LP 1 LP 4 LP 1 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester.	
Empfohlenes Semester	1. bis 3. Semester	
Dauer	I.d.R. zwei Semester	

Aufbaumodul VFG-A1 Modultyp: Wahlpflicht Titel: Vorgeschichte		
Qualifikationsziele	Umfassenderes Verständnis vorgeschichtlicher Kulturen durch exemplarische Vertiefung, Erarbeitung und Diskussion von Fragestellungen und Problemen, wissenschaftliche Präsentation.	
Inhalte	Vertiefende Auseinandersetzung mit einer vorgeschichtlichen Epoche/Kultur, ihrer Siedlungs- und Wirtschaftsweise, Sozialstruktur, Fundplätzen und Leitformen. Zentrale Forschungsfragen und -probleme	
Lehrformen	Mittelseminar Seminar/Mittelseminar/Vorlesung/Übung	2 SWS 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss des Einführungsmoduls VFG-E1 bzw. VFG-NF-E1 empfohlen.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul VFG-A1 ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Hauptfach • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Nebenfach Im Hauptfach müssen drei der vier Wahlpflichtmodule VFG-A1 bis VFG-A4 erfolgreich absolviert werden. Im Nebenfach müssen zwei der vier Wahlpflichtmodule VFG-A1 bis VFG-A4 erfolgreich absolviert werden, wobei min. ein Modul epochenbezogen („Vorgeschichte“ oder „Frühgeschichte“) sein muss.	
Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzungen für die Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben werden. Art der Modulprüfung: i.d.R. Hausarbeit. Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird. Die Modulprüfung ist verbunden mit einem Mittelseminar (5+2 LP). Sprache der Modulprüfung: i.d.R. deutsch/englisch.	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Mittelseminar + Modulprüfung Hausarbeit Seminar/Mittelseminar/Vorlesung/Übung	5 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP	
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester.	
Empfohlenes Semester	2. bis 5. Semester	
Dauer	1 bis 2 Semester	

Aufbaumodul VFG-A2 Modultyp: Wahlpflicht Titel: Frühgeschichte		
Qualifikationsziele	Umfassenderes Verständnis frühgeschichtlicher Kulturen durch exemplarische Vertiefung, Diskussion und Erarbeitung von Fragestellungen und Problemen, wissenschaftliche Präsentation.	
Inhalte	Vertiefende Auseinandersetzung mit einer frühgeschichtlichen Epoche/Kultur, ihrer Siedlungs- und Wirtschaftsweise, Sozialstruktur, Fundplätzen und Leitformen, zentrale Forschungsfragen und Probleme, Kombination von archäologischen und historischen Quellen.	
Lehrformen	Mittelseminar Seminar/Mittelseminar/Vorlesung/Übung	2 SWS 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss des Einführungsmoduls VFG-E1 bzw. VFG-NF-E1 empfohlen.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul VFG-A2 ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Hauptfach • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Nebenfach Im Hauptfach müssen drei der vier Wahlpflichtmodule VFG-A1 bis VFG-A4 erfolgreich absolviert werden. Im Nebenfach müssen zwei der vier Wahlpflichtmodule VFG-A1 bis VFG-A4 erfolgreich absolviert werden, wobei min. ein Modul epochenbezogen („Vorgeschichte“ oder „Frühgeschichte“) sein muss.	
Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzungen für die Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben werden. Art der Modulprüfung: i.d.R. Hausarbeit. Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird. Die Modulprüfung ist verbunden mit einem Mittelseminar (5+2 LP). Sprache der Modulprüfung: i.d.R. deutsch/englisch.	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Mittelseminar + Modulprüfung Hausarbeit Seminar/Mittelseminar/Vorlesung/Übung	5 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP	
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester.	
Empfohlenes Semester	2. bis 5. Semester	
Dauer	1 bis 2 Semester	

Aufbaumodul VFG-A3 Modultyp: Wahlpflicht Titel: Naturwissenschaften und Methoden		
Qualifikationsziele	Vertiefende Kenntnisse über die methodische Grundlagen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie und naturwissenschaftliche Arbeitsweisen. Verständnis für die Anwendung naturwissenschaftlicher Methoden in der Archäologie, wie etwa Datierungsmethoden, Geophysik oder Archäobiologie. Einübung und Umsetzung interdisziplinären Arbeitens im Rahmen kulturwissenschaftlicher Fragestellungen.	
Inhalte	Exemplarische Auseinandersetzung mit naturwissenschaftlichen und archäologischen Methoden in der Kombination der Fächer und ihrer Ergebnisse.	
Lehrformen	Mittelseminar Seminar/Mittelseminar/Vorlesung/Übung	2 SWS 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss des Einführungsmoduls VFG-E1 bzw. VFG-NF-E1 empfohlen.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul VFG-A3 ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Hauptfach • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Nebenfach Im Hauptfach müssen drei der vier Wahlpflichtmodule VFG-A1 bis VFG-A4 erfolgreich absolviert werden. Im Nebenfach müssen zwei der vier Wahlpflichtmodule VFG-A1 bis VFG-A4 erfolgreich absolviert werden, wobei min. ein Modul epochenbezogen („Vorgeschichte“ oder „Frühgeschichte“) sein muss.	
Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzungen für die Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben werden. Art der Modulprüfung: i.d.R. Hausarbeit. Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird. Die Modulprüfung ist verbunden mit einem Mittelseminar (5+2 LP). Sprache der Modulprüfung: i.d.R. deutsch/englisch.	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Mittelseminar + Modulprüfung Hausarbeit Seminar/Mittelseminar/Vorlesung/Übung	5 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP	
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester.	
Empfohlenes Semester	2. bis 5. Semester	
Dauer	1 bis 2 Semester	

Aufbaumodul VFG-A4 Modultyp: Wahlpflicht Titel: Theorie und Befund		
Qualifikationsziele	Vertiefende Auseinandersetzung mit archäologischen Fragestellungen und Problemen anhand ausgewählter Quellen. Kritische Auseinandersetzung mit archäologischen Theorien und ihrer Anwendung.	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Sozial- und Wirtschaftsgeschichte • Epochenübergreifende Auseinandersetzung mit einer Quellengruppe (z.B. Grabformen, Subsistenzstrategien, Kult...) 	
Lehrformen	Mittelseminar Seminar/Mittelseminar/Vorlesung/Übung	2 SWS 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss des Einführungsmoduls VFG-E1 bzw. VFG-NF-E1 empfohlen.	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul VFG-A4 ist Bestandteil der Studiengänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Hauptfach • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Nebenfach <p>Im Hauptfach müssen drei der vier Wahlpflichtmodule VFG-A1 bis VFG-A4 erfolgreich absolviert werden. Im Nebenfach müssen zwei der vier Wahlpflichtmodule VFG-A1 bis VFG-A4 erfolgreich absolviert werden, wobei min. ein Modul epochenbezogen („Vorgeschichte“ oder „Frühgeschichte“) sein muss.</p>	
Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzungen für die Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben werden.</p> <p>Art der Modulprüfung: i.d.R. Hausarbeit. Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird.</p> <p>Die Modulprüfung ist verbunden mit einem Mittelseminar (5+2 LP).</p> <p>Sprache der Modulprüfung: i.d.R. deutsch/englisch.</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Mittelseminar + Modulprüfung Hausarbeit Seminar/Mittelseminar/Vorlesung/Übung	5 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP	
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester.	
Empfohlenes Semester	2. bis 5. Semester	
Dauer	1 bis 2 Semester	

Aufbaumodul Raum VFG-AR Modultyp: Pflichtmodul Titel: Raum		
Qualifikationsziele	Entwicklung des Verständnisses für historische Entwicklungen am Beispiel einer Region. Vertiefung des Verständnisses für Funde und Befunde in ihrem spezifischen kulturellen Zusammenhang, Denkmälerkenntnis. Kritische Auseinandersetzung mit Forschung und Präsentation im Museum und im Gelände unter verschiedenen Rahmenbedingungen.	
Inhalte	Epochenübergreifende Behandlung der archäologischen Kulturen einer Region im Seminar. Besuch von archäologischen Museen und Denkmälern im Gelände.	
Lehrformen	Mittelseminar Exkursion	2 SWS 10 Tage
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls VFG-E1.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul VFG-AR ist Bestandteil des Studiengangs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Hauptfach.	
Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzungen für die Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben werden. Art der Modulprüfung: i.d.R. Reader-Beitrag. Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird. Die Modulprüfung ist verbunden mit dem Mittelseminar. Sprache der Modulprüfung: i.d.R. deutsch/englisch.	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Mittelseminar zur Vorbereitung der Exkursion + Modulprüfung Reader-Beitrag Exkursion	5 LP 3 LP 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	13 LP	
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester.	
Empfohlenes Semester	2. bis 5. Semester	
Dauer	I.d.R. 1 Semester	

Vertiefungsmodul VFG-V1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Vertiefung		
Qualifikationsziele	Vertiefende, kritische Behandlung eines Forschungsbereichs der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie, Entwicklung eigener Fragestellungen.	
Inhalte	Vertiefung des in den vorangegangenen Modulen erlernten Wissens. Eigenständige Rezipierung von Forschungsergebnissen und wissenschaftlichen Teilaspekten. Epochenübergreifende Überprüfung von Fragestellungen. Auseinandersetzung mit Forschungsgeschichte und aktuellen Forschungsmeinungen, Erarbeiten einer eigenen Position dazu.	
Lehrformen	Hauptseminar Seminar/Mittelseminar/Hauptseminar/Vorlesung/Übung Kolloquium begleitend zur Bachelorarbeit	2 SWS 2 SWS 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Einführungsmodul. Abschluss von 3 Aufbau-modulen empfohlen.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul VFG-V1 ist Bestandteil des Studiengangs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Hauptfach.	
Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzungen für die Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben werden.</p> <p>Art der Modulprüfung: i.d.R. Hausarbeit. Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird.</p> <p>Die Modulprüfung ist verbunden mit einem Hauptseminar (5+3 LP).</p> <p>Sprache der Modulprüfung: i.d.R. deutsch/englisch.</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Hauptseminar + Modulprüfung Hausarbeit Seminar/Mittelseminar/Hauptseminar/Vorlesung/Übung Kolloquium + Vortrag	5 LP 3 LP 2 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	13 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester.	
Empfohlenes Semester	5. bis 6. Semester	
Dauer	1 bis 2 Semester	

Abschlussmodul VFG-VA Modultyp: Pflichtmodul Titel: Abschlussmodul		
Qualifikationsziele	Selbständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit, die aus einem Thema der vorangegangenen Mittel- oder Hauptseminare hervorgehen sollte.	
Inhalte	Vorbereitung und Abfassen der Bachelorarbeit Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Prüfung	
Lehrformen	-	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Einführungs- und Aufbaumodule im Hauptfach.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul VFG-VA ist Bestandteil des Studiengangs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Hauptfach.	
Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzungen für die Modulprüfung: erfolgreicher Abschluss aller Einführungs- und Aufbaumodule (Pflicht und Wahlpflicht) im Hauptfach.</p> <p>Art der Modulprüfung: Bachelorarbeit und mündliche Prüfung. Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt 6 Wochen. Der Umfang der Arbeit sollte 40 Textseiten (plus Anhang) nicht überschreiten. Über weitere Formalia informieren der Fachberater und/oder die Prüfungsabteilung. Die Ergebnisse der Bachelorarbeit werden im Rahmen des Kolloquiums im Modul VFG-V1 zur Diskussion gestellt. Die mündliche Prüfung dauert 45 Minuten. Der Termin wird in Absprache mit dem Prüfer festgelegt und liegt i.d.R. nach Abgabe der schriftlichen Arbeit. Die mündliche Prüfung sollte drei im Studium behandelte Themenbereiche umfassen.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Die mündliche Prüfung erfolgt in deutscher Sprache. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in Deutsch, Englisch oder auf Antrag beim Prüfungsausschuss gemäß § 14 Absatz 6 PO B.A. in einer anderen Sprache angefertigt werden.</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	BA-Arbeit Mündliche Prüfung	9 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester.	
Empfohlenes Semester	6. Semester	
Dauer	1 Semester	

b) Optionalbereich/Fachspezifischer Wahlbereich:

Modul im Optionalbereich VFG-WB Modultyp: Pflichtmodul Titel: Fachspezifischer Wahlbereich	
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen interessengeleitet ihr Hauptfach oder erweitern und ergänzen ihre Studien interessengeleitet und bedarfsorientiert durch fachnahe und fachbereichsnahe Studienangebote, Lehrveranstaltungen oder Praxis.
Lehrformen	Diverse
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul VFG-WB ist Bestandteil des Studiengangs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Hauptfach.
Voraussetzungen, Art und Sprache des Modulabschlusses	Portfolio aus Studienleistungen bzw. Leistungsnachweisen. Art und Umfang des Portfolios ergeben sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des fachspezifischen Wahlmoduls. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	<p>VFG-WB1 Fachliche Vertiefung: Praxis Quellenerschließung (Ausgrabung, Felderkundung) im Umfang von min. 6 Wochen (min. 9 LP) Zusätzlich sind insbesondere Leistungen aus den folgenden Bereichen anerkennungsfähig (max. 9 LP):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsfeldbezogene Praktika, 3 LP pro 2 Wochen • Tutoriumsleitung, 3 LP pro Tutorium (max. 6 LP) • Berufsfeldbezogenes Arbeiten im Rahmen des Studiums, 2 LP pro Semester (max. 6 LP) • Studentische Projekte (mit schriftlichem Projektabschluss) <p>VFG-WB2 Allgemeine fachliche Vertiefung und Wahlbereich Kultur (min. 12 LP)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studienleistungen aus dem fachspezifischen Angebot (WB2-FV) sowie angeleitete studentische Projekte • Freiwählbare Studienleistungen aus dem Angebot des Wahlbereichs Kultur (WB2-WB-KULTUR), z.B. aus dem Bereich Museumsmanagement <p>Außerdem sind insbesondere Leistungen aus den folgenden Bereichen anerkennungsfähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständige besondere Leistungen, z.B. eigener Vortrag, Tagungsbesuch, eigene Forschung, je 1-2 LP (max. 4 LP) • Bearbeitung von archäologischem Fundmaterial (max. 4 LP) • Medien- und Präsentationspraxis, Fremdsprachen, interkulturelle Kommunikation, Museums- und Kulturmanagement, Eventmanagement, Ausstellungsorganisation, Schreibpraxis • Auslandssemester, soweit die dort erbrachten Leistungen nicht bereits in einem anderen Modulzusammenhang anerkannt wurden (max. 21 LP) <p>Weitere Informationen unter „Zu § 4 Absatz 2, 3, und 4“</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester.
Empfohlenes Semester	1. bis 6. Semester
Dauer	1 bis 6 Semester

c) Nebenfach:

Modulbeschreibungen VFG-E1 sowie VFG-A1 bis A4 siehe a) Hauptfach

Einführungsmodul VFG-NF-E1		
Modultyp: Wahlpflichtmodul		
Titel: Methodik und Arbeitstechniken Nebenfach		
Qualifikationsziele	Umfassender Einblick in Arbeitstechniken und Methoden der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie, deren Erkenntnismöglichkeiten und -grenzen, sowie ihre Bedeutung für die Erforschung vor- und frühgeschichtlicher Kulturen. Grundkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens.	
Inhalte	Einführung in die grundlegenden Methoden und Arbeitstechniken der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie, wie u.a. <ul style="list-style-type: none"> • Typologie • Stratigraphie • Relative und absolute Chronologie • Datierungsmethoden • Methoden der Feldforschung, Grabungstechnik • Einsatzmöglichkeiten naturwissenschaftlicher Analysen • Ethnographische und historische Analogien • Quantitative Methoden 	
Lehrformen	Proseminar Übung Seminar/Mittelseminar/Vorlesung	2 SWS 2 SWS 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul VFG-NF-E1 ist Bestandteil des Studiengangs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Nebenfach. Eines der Wahlpflicht-Module VFG-E1 oder VFG-NF-E1 muss erfolgreich abgeschlossen werden.	
Voraussetzungen, Art und Sprache des Modulabschlusses	Voraussetzungen für den Modulabschluss: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen. Die konkreten Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben (im Proseminar i.d.R. Hausarbeit). Sprache des Modulabschlusses: i.d.R. deutsch/englisch.	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Proseminar Methodik Übung zu Arbeitstechniken und/oder Methoden Seminar/Mittelseminar/Vorlesung zu Arbeitstechniken und/oder Methoden	6 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester.	
Empfohlenes Semester	1. bis 3. Semester	
Dauer	I.d.R. 1 bis 2 Semester	

Einführungsmodul VFG-NF-E2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Übersicht Epochen		
Qualifikationsziele	Überblick über die chronologische und regionale Einteilung der Vor- und Frühgeschichte und ihre bedeutendsten Kulturen. Eigenständige Wiedergabe von wissenschaftlichen Inhalten und Interpretationen sowie methodischer Überlegungen anhand ausgewählter Beispiele. Erster Umgang mit materiellen Hinterlassenschaften und Schrift- und Bildquellen.	
Inhalte	Chronologie der Vor- und Frühgeschichte, Überblick über die wichtigsten Kulturen, ihre Siedlungs- und Wirtschaftsweise, wichtige Fundplätze und Leitformen, soziale und technische Innovationen.	
Lehrformen	Vorlesung Proseminare Übung	2 SWS je 2 SWS 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul VFG-NF-E2 ist Bestandteil des Studiengangs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Nebenfach.	
Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzungen für die Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben werden.</p> <p>Art der Modulprüfung: Klausur zum Inhalt der Vorlesung und schriftliche Hausarbeit, thematisch verbunden mit einem der beiden Proseminare nach Wahl.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: i.d.R. deutsch/englisch.</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Einführung Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie + Modulteilprüfung Klausur Proseminar Einführung in die Vorgeschichte Proseminar Einführung in die Frühgeschichte Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) zu einem Proseminar nach Wahl Modulteilprüfung Hausarbeit zu einem Proseminar nach Wahl	2 LP 1 LP 4 LP 4 LP 1 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester.	
Empfohlenes Semester	1. bis 3. Semester	
Dauer	I.d.R. 2 Semester	

Aufbaumodul Praxis VFG-NF-AP Modultyp: Pflichtmodul Titel: Praxis	
Qualifikationsziele	Vertiefung des Verständnisses für Funde und Befunde in ihrem spezifischen kulturellen Zusammenhang. Kritische Auseinandersetzung mit Forschung und Präsentation im Museum unter verschiedenen Rahmenbedingungen, Erwerb berufspraktischer Erfahrungen, Herstellung von Kontakten zur Arbeitswelt, Kompetenz zur kritischen Überprüfung eigener Berufswünsche, Befähigung zur angemessenen Praktikumsbewerbung.
Inhalte	Praktische Erfahrungen sowie Erwerb von Denkmälerkenntnis am Original. Entsprechend der persönlichen Neigung können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Besuch von archäologischen Museen und Denkmälern im Gelände. • Teilnahme an allen Stationen einer Grabung wie Vermessung, Anfertigen von Plana und Profilen, Zeichnung und Fotografie, Fundbergung und Einmessung, Befundinterpretation und –bearbeitung. • Einblick in die Struktur der Museumsverwaltung, Einblick in die Arbeit im Archiv und im Sammlungsbestand.
Lehrformen	Museumspraktikum, Grabungspraktikum, Exkursion
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul VFG-NF-AP ist Bestandteil des Studiengangs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Nebenfach.
Voraussetzungen, Art und Sprache des Modulabschlusses	Voraussetzungen für den Modulabschluss: Tätigkeitsnachweise. Art der Studienleistung: Bericht, nicht benotet. Sprache des Modulabschlusses: i.d.R. deutsch/englisch.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Die Teilleistungen können in folgenden Bereichen erbracht werden: <ul style="list-style-type: none"> • Exkursion (0,5 LP je Exkursionstag) • Grabungspraktikum (1,5 LP je Arbeitswoche) • Praktikum im Museum, Archiv oder in ähnlicher Institution (1,5 LP je Arbeitswoche)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	3 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester.
Empfohlenes Semester	6. Semester
Dauer	1 bis 6 Semester

Zu § 23 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung durch die Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.

Hamburg, den 23. August 2016
Universität Hamburg